

: JOHANNISTAL



Ambulante Betreuung von Menschen

mit seelischen Behinderungen im eigenen Wohnraum

Inhaltsverzeichnis

Wer wir sind	1
Die Grundidee	2
Personenkreis / Betreute Personen	3
Ziele und leitende Prinzipien in der Betreuung	4
Konkrete Ziele	6
Maßnahmeplanung	9
Direkte Betreuungsleistungen	11
Personal / Finanzierung	13



:JOHANNISTAL



Gender - Erklärung

Zur besseren Lesbarkeit wurden in dieser Konzeption personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

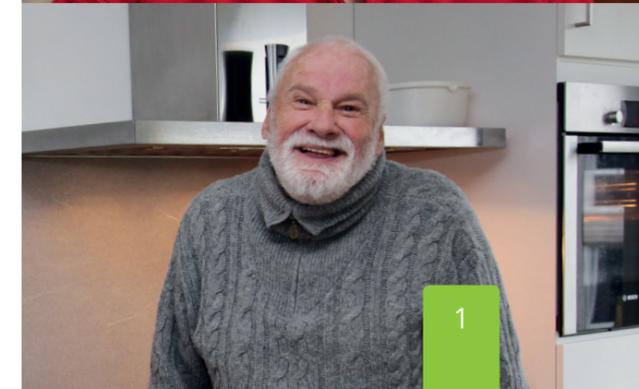
Wer wir sind

Unsere Klienten haben Wünsche, Ziele und Bedürfnisse. Danach richten sich unsere sozialen Dienstleistungen, ob beim Wohnraum oder bei der Betreuung. Menschen mit seelischen Behinderungen sollen am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Seit mehr als 125 Jahren finden sie Hilfe zur Teilhabe in der Betreuungseinrichtung Johannistal. Auch in die ambulante Betreuung in Flensburg und Umgebung fließt unsere große Erfahrung mit den Menschen und ihren unterschiedlichen Bedürfnissen ein.

Johannistal Soziale Dienstleistungen gGmbH

Telefon: 0 461 / 500 899 40
Telefax: 0 461 / 500 899 49

Email: ambulant-fl@johannistal.net
Internet: ambulant.johannistal.net



Die Grundidee

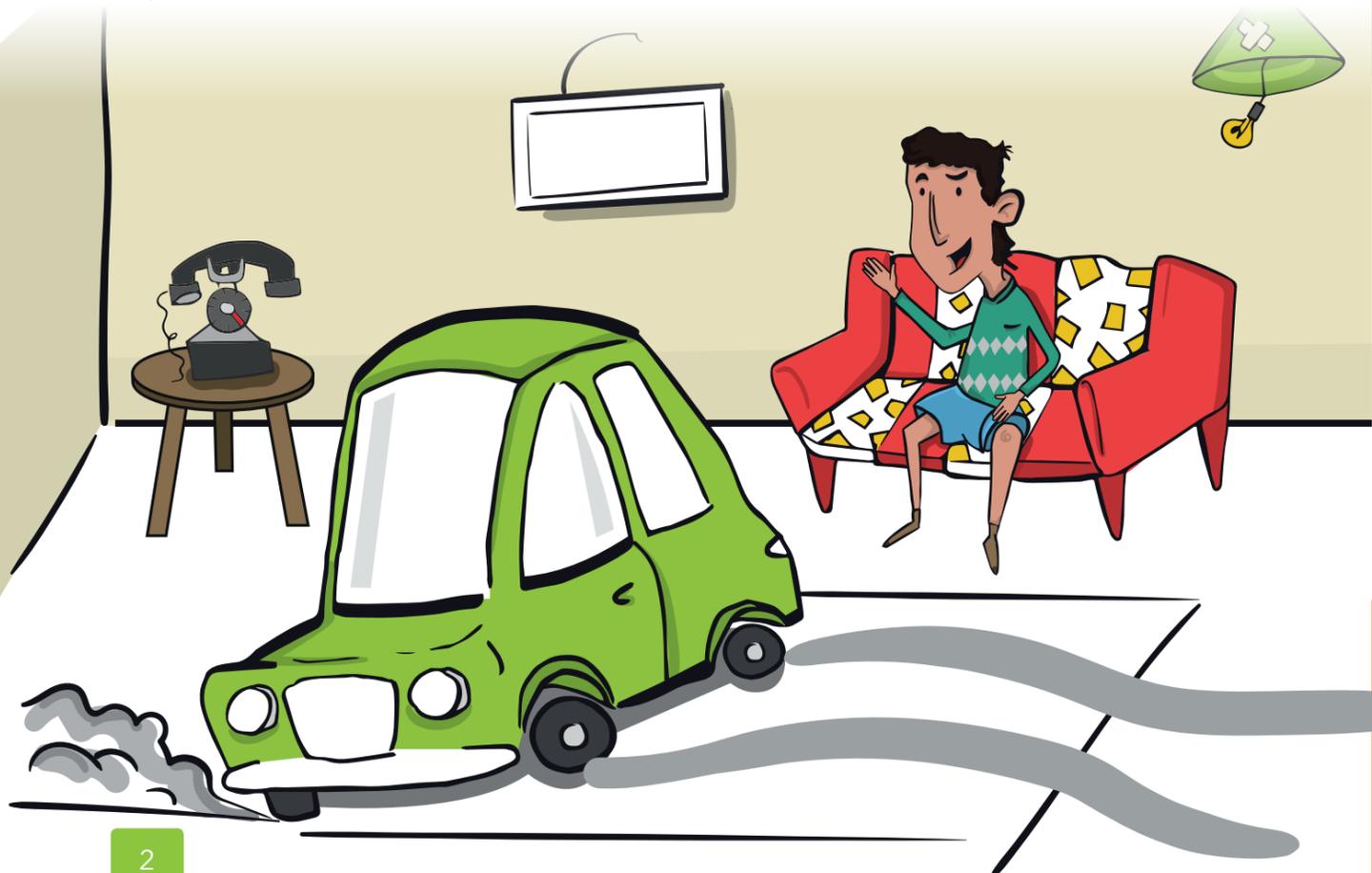
Möglichst selbstbestimmt leben. Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, ohne von der Hilfe Dritter abhängig zu sein. Auf dem Weg dahin unterstützen wir die Menschen, die wir ambulant in ihren eigenen vier Wänden betreuen.

Alle inklusive. Ein wichtiger Bestandteil ist dabei ein eigenes Zuhause. Dort betreuen wir die Klienten, um ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen oder zu fördern. Das Leben in den eigenen vier Wänden stellt viele Anforderungen und kann zu Krisensituationen führen. Für diesen Fall sind wir vorbereitet: In unseren intensiver betreuten Angeboten haben wir täglich mit Menschen in schwierigen Situationen zu tun.

Die Wünsche und Bedürfnisse des Menschen sind im ambulanten Dienst entscheidend und haben für uns höchste Priorität. Den richtigen Weg finden wir gemeinsam, denn die Nähe zum Menschen steht für uns im

Mittelpunkt. Wir begegnen dem Klienten auf Augenhöhe, wir richten uns nach ihm - und nicht andersherum. Unser Auftrag ist es, ihn zu einem selbstständigen Leben zu befähigen. Dabei hat die pädagogisch richtige Entscheidung immer Vorrang vor der wirtschaftlichen, damit der Klient seine persönlichen Ziele erreicht. Das Angebot muss zu dem Menschen passen, ob Hilfe für das alltägliche Leben, auf dem Weg in den Beruf, beim Leben in der Gemeinschaft oder bei der Gestaltung der Freizeit.

Die Entscheidungswege sind im Johannistal kurz, unsere Mitarbeiter handeln mit sehr viel Eigenverantwortung. Hohe Motivation und Freude an der Arbeit sind das Ergebnis, und das überträgt sich auf die Klienten. Optimistisch und mit Vertrauen in ihre Fähigkeiten gehen wir auf sie zu und motivieren sie, eine Perspektive für ihr Leben zu entwickeln. Ein Leben, das möglichst selbstbestimmt ist.



Personenkreis / Betreute Personen

Der ambulante Dienst fördert erwachsene Frauen und Männer mit einer seelischen Behinderung, die eine ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum benötigen. Die Grundlage ist die Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII i.V.m. § 3 Nr. 1, 2 und 4 der Eingliederungshilfeverordnung.

Wir unterstützen unsere Klienten nach Bedarf mit anleitenden und beratenden Angeboten, damit sie die Folgen einer seelischen Behinderung bewältigen können. Diese sind zum Beispiel Antriebslosigkeit, die Tendenz zur Verwahrlosung und sozialer Rückzug. Wir unterstützen zudem nach einer chronischen Suchterkrankung, wenn es darum geht, das Abstinenzverhalten zu stabilisieren.



Es können Personen mit folgenden Beeinträchtigungen betreut werden:

- Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (F10-F19)
- Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen (F20-F29)
- Affektive Störungen (F30-F39)
- Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (F40-F42, F48)
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (F50.8, F51, F55)
- Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen (F60, F68)
- Entwicklungsstörungen (F80, F88)
- Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90-F93, F95, F98)
- Organische, einschließlich symptomatischer psychischer Störungen (F06, F07)

Nicht betreut werden:

- Personen, die
- akut illegale oder legale Drogen konsumieren
 - in einer akuten psychischen Krise sind
 - akut selbstgefährdend und / oder fremdgefährdend sind

Ob und in welchem Umfang eine ambulante Betreuung notwendig ist, bestimmen die Schwere der Krankheit und die vorhandenen Ressourcen. In der Regel ergibt sich die Notwendigkeit unter anderem durch folgende Einschränkungen bei der Teilhabe:

- Eingeschränkte Fähigkeit, den Alltag zu bewältigen und sich selbst zu versorgen
- Probleme, eine Wohnung zu beschaffen und zu erhalten
- Soziale Isolation
- Gesundheitliche Gefährdung, weil medizinische Leistungen nicht in Anspruch genommen werden

Allgemeine Ziele und leitende Prinzipien der Betreuung

Wir sehen die „Wiedergesundung“ unserer Klienten als persönlichen Prozess. Im Sinne des Recovery-Modells erfordert er Hoffnung, eine sichere Basis, fördernde zwischenmenschliche Beziehungen, Selbstbestimmung, soziale Integration sowie die Kompetenz, Probleme zu lösen. Zudem soll der Prozess einen Sinn für das Leben vermitteln.

Generelles Ziel der ambulanten Betreuung durch die Einrichtung Johannistal ist es, Menschen mit seelischen Behinderungen ein Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, in dem sie inklusiv leben können und nicht auf institutionelle Hilfe angewiesen sind (Inklusion / Grundsatz „ambulant vor stationär“).

Eine Grundlage ist dafür der Empowerment-Ansatz im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Hinzu kommt eine motivierende Gesprächsführung (MI), durch die wir versuchen, die Eigenmotivation der betreuten Personen zu kräftigen und Ressourcen freizusetzen, mit deren Hilfe sie die eigenen Lebenswege und Lebensräume selbstbestimmt gestalten können und wollen. Diesen Prozess, in dem unsere Klienten Verantwortung übernehmen, steuern und begleiten wir systematisch und reflektierend.



Wichtig ist bei dieser Arbeit ein „guter Draht“ zu dem Menschen, mit dem wir zusammenarbeiten. Eine tragfähige Beziehung muss aufgebaut und gestaltet werden. Notwendig sind dafür Akzeptanz und Wertschätzung den Klienten, ihrer Lebensgeschichte und ihren bisherigen Lösungsversuchen gegenüber.

Wir begreifen unser tägliches Handeln als soziale Dienstleistung am Menschen. Wir versuchen in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit die objektiven Bedingungen für die bei uns lebenden Menschen zu verbessern und ihre subjektive Lebenszufriedenheit zu erhöhen.

Welche persönlichen Ziele er hat, wird mit dem Klienten gemeinsam in der individuellen Förderplanung festgelegt, fortlaufend überprüft und aktualisiert. Selbstverständlich beziehen wir dabei externe Personen ein, die den Betreuungsprozess unterstützen können, z. B. Angehörige, gesetzliche Betreuer und Leistungsträger.

Die nachfolgende Aufzählung stellt ein Spektrum von Zielen dar. Sie ist jeweils für den Einzelfall konkret in der Maßnahmeplanung zu beschreiben, und dies mit Bezug auf die Hilfeplanung des Leistungsträgers.

Lebensbereichsübergreifende Ziele:

Übergeordnetes Ziel der ambulanten Betreuung ist es, Einschränkungen bei der Teilhabe zu beseitigen oder zu mindern. Dies soll den betreuten Personen eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen, und zwar stabilisiert auch außerhalb der direkten Kontakte. Dabei kann die Arbeit an folgenden Zielen sinnvoll sein:

- lebenspraktische Kompetenzen festigen:
 - stabilisierter Umgang mit dem Alltag; Prüfen der Realität und Planen der Zukunft
- persönliche und soziale Kompetenzen entwickeln und fördern:
 - Frustrationstoleranz und Konfliktfähigkeit erhöhen; Strategien fördern, um Konflikte konstruktiv zu lösen; Techniken erlernen, um Stress zu bewältigen; angemessenes Verhalten trainieren, um sich gegenüber Personen und/oder schwierigen Situationen abzugrenzen (z. B. Konsum von Suchtmitteln)
- Strategien zur Selbsthilfe entwickeln:
 - Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen stärken; pragmatische Strategien entwickeln, um Probleme zu lösen (u.a. Rückfallprävention)
- Selbstwahrnehmung, Selbstbestimmung und Übernahme von Eigenverantwortung entwickeln und stärken

- Wechsel in Betreuungsformen mit geringerer Intensität bzw. geringerem Umfang; Vermeiden, dass sich die Möglichkeiten zur Teilhabe verschlechtern
- Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben/wieder erwerben, verbessern und stabilisieren oder ihren Abbau verlangsamen
- praktische Fertigkeiten erhalten und weiterentwickeln
- Selbstständigkeit in allen Bereichen des täglichen Lebens fördern
- Unterstützungsformen außerhalb der Eingliederungshilfe selbstständig nutzen
- Förderung, damit die betreuten Personen eigenständig Verantwortung in unterschiedlichen Lebensbereichen übernehmen und die Tagesstruktur aufrecht erhalten
- bestehende Fertigkeiten, Fähigkeiten und Möglichkeiten selbst einschätzen
- persönliche Ziele entwickeln



Konkrete Ziele

Die konkreten Ziele sind nach der persönlichen Situation des Klienten darauf ausgerichtet, ihm ein nachhaltig stabiles Leben unabhängig von institutioneller Hilfe zu ermöglichen. Sie werden mit ihm gemeinsam erarbeitet und im Beratungsprozess laufend überprüft und ggf. angepasst.

Lebensbereich Gesundheit:

Die Gesundheit bildet die Basis für unser Leben und dessen Qualität und ist somit der Ausgangspunkt für alle Lebensbereiche. Deshalb ist es ein grundlegendes Ziel der ambulanten Betreuung, die Gesundheit zu erhalten und zu verbessern. Besonders bedeutend ist es dabei, die Ziele für Behandlung und Therapie einzuhalten, die der Klient gemeinsam mit den behandelnden Ärzten oder Therapeuten gesetzt hat. Dass Behandlungs- und Therapiepläne eingehalten werden und erfolgreich sind, liegt in der gemeinsamen Verantwortung des ambulanten Betreuers und des Klienten. Daher sollen beide Seiten möglichst gleichberechtigt zusammenarbeiten. Übergeordnetes Ziel im Bereich Gesundheit ist es, eine weitreichende Eigenmotivation des Klienten zu fördern, seine Gesundheit zu erhalten und ggf. vorhandene Erkrankungen angemessen und mit professioneller Unterstützung zu bearbeiten (Förderung der Adhärenz nach NICE clinical guideline 76).

Auf den Patienten bezogen bedeutet dies: Er soll dazu motiviert werden, aktiv im Prozess der Gesundung mitzuwirken. Dazu gehört insbesondere die Bereitschaft, ärztlichen Empfehlungen zu folgen, die sich z. B. auf die Einnahme von Medikamenten oder eine Änderung des Lebensstils beziehen.

Der ambulante Betreuer hat die Aufgabe, über die Ziele der Behandlung sowie verordnete Arzneimittel aufzuklären und zu informieren. Er achtet darauf, dass die Therapie an die individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse des Patienten angepasst ist.



Um dies zu gewährleisten, können die Klienten konkret bei folgenden Zielen unterstützt werden:

- Selbstfürsorge im gesundheitlichen Bereich entwickeln; ärztliche und zahnärztliche Leistungen eigenständig in Anspruch nehmen
- aktiven Lebensstil entwickeln; körperliche Vitalität steigern
- Krisen und Rückfälle vermeiden, ggf. längere Zeiträume krisen- und rückfallfrei leben. Mittel dafür z. B.:
 - persönliche Krisensituationen erkennen, hilfreiche Strategien für die Bewältigung entwickeln (Verhaltenstherapie)
 - Frustrationstoleranz erweitern; Fähigkeit fördern, konstruktiv mit belastenden Situationen umzugehen
 - Eigen- und Fremdgefährdung reduzieren
 - Abstinenz von gesundheitsgefährdenden / -schädigenden Stoffen
 - positives Selbstwertgefühl neu oder wieder aufbauen

Lebensbereich Wohnen:

Eine selbstbestimmte Wohnform trägt wesentlich zu unserer Lebensqualität bei und ist die Grundlage dafür, weitere persönliche Perspektiven zu entwickeln. Der Klient ist in der Regel selbst Mieter seiner Wohnung. Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum hilft bei Bedarf die Verwaltung des Johannistals.

Es ist das Ziel, ein Lebensumfeld zu finden, das zu dem Klienten passt und ihm sein tägliches Leben einfacher und angenehmer macht. Wenn möglich, sollte ein soziales Netzwerk in der Nachbarschaft geschaffen werden. Wir unterstützen die Klienten, indem wir mit ihnen lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten trainieren, die für ein selbstständiges Wohnen notwendig sind, z. B. in den Bereichen:

- Selbstversorgung
- hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Ernährung
- Hygiene
- administrative Angelegenheiten
- soziale Kompetenzen im Umgang mit der Nachbarschaft
- Aufbau und Einhalten einer stabilisierenden Tagesstruktur



Lebensbereich Sozialer Lebensraum:

In diesem Lebensbereich ist es besonders wichtig, dass der Klient eingebunden ist in ein inklusives soziales Netzwerk (Sozialraum- und Lebensweltorientierung, z. B. Freunde, Familie, Selbsthilfegruppe, Sportverein, VHS usw.). Hier können individuell folgende Ziele sinnvoll sein:

- sinnvolle Gestaltung der Freizeit erarbeiten und umsetzen
- soziales Umfeld aufbauen und aufrecht erhalten innerhalb der Maßnahme und unabhängig von ihr, und zwar mit dem Aufbau tragfähiger und funktionierender Kontakte (soziales Kompetenztraining, soziale Netzwerkarbeit und ggf. Lösen aus defizitären Beziehungen)
- Kontaktaufnahme zu Menschen im Alltag fördern
- Konfliktfähigkeit fördern, ebenso die Fähigkeit, in und mit Gruppen zu leben
- Mobilität sicher stellen
- Kompetenzen für die Freizeitgestaltung erweitern
- Tagesablauf selbst verantworten und gestalten
- mögliche Unterstützung in der Region und dem sozialen Umfeld bekannt und nutzbar machen





Finanzen und Institutionen

Zu einem selbstbestimmten Leben sind Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit Institutionen und Geld notwendig. Um diese zu fördern, können Klienten beispielsweise unterstützt werden bei diesen Aufgaben:

- Umgang mit eigenen (ggf. knappen) Finanzmitteln
- Schuldenregulierung
- Führen von Schriftverkehr
- Stellen von Anträgen
- Einhalten von Fristen
- Aufsuchen von Institutionen
- Organisation notwendiger Unterstützung
- Abwenden von Sanktionen

Maßnahmeplanung

Damit Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe nach § 53 ff. SGB XII bewilligt werden können, muss ein Antrag auf Kostenübernahme bei der Stadt Flensburg als zuständigem Leistungsträger gestellt werden. Die Stadt Flensburg bewilligt nach Prüfung einen bestimmten Umfang von Fachleistungsstunden.

Die ambulante Betreuung wird erst dann aufgenommen, wenn eine Kostenzusage des zuständigen Leistungsträgers vorliegt. Die Verwaltung des Johannistals unterstützt den Bewerber sowohl beim Erstantrag wie

bei Verlängerungsanträgen (sofern eine gesetzliche Betreuung für diese Aufgabe nicht besteht).

Bei der ambulanten Betreuung handelt es sich um eine überwiegend aufsuchende Tätigkeit. Diese ist durch eine intensive langfristige Beziehungsarbeit zwischen dem Klienten und seinem ambulanten Betreuer geprägt, der damit auch Bezugsperson wird. Diese Beziehung kann sich nur dann entwickeln, wenn der Klient mit der Person einverstanden und an ihrer Auswahl beteiligt ist.

Lebensbereich Arbeit / Beschäftigung / Ausbildung

In diesem Lebensbereich ist es häufig sinnvoll, den Tagesablauf durch Arbeit, Beschäftigung oder sonstige Maßnahmen zu strukturieren. Das Ziel ist, dass die Klienten in einer regulären Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind. Dies soll mit Hilfe von Aus- und Weiterbildung in Kooperation mit regionalen Bildungsträgern gelingen.

Die Lebensstruktur der Klienten soll es ihnen möglich machen, diese Beschäftigung auf Dauer auszuüben und den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes trotz Behinderung gerecht zu werden. Aus diesem Grund ist diese Maßnahme ganzheitlich, d.h. die Betreuung umfasst sowohl den privaten als auch den beruflichen Bereich (regionale/ sozialräumliche Planung).

Dies kann u.a. sichergestellt werden durch Ziele wie:

- verbesserte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Zusammenhang mit Arbeit, Beschäftigung, (Aus-) Bildung bzw. einer sonstigen Tätigkeit, die den Tag strukturiert
- Entwickeln und Fördern individueller Perspektiven für Beruf oder Beschäftigung (optional z. B. 1./2. Arbeitsmarkt, WfbM oder ehrenamtliche Tätigkeit)
- Möglichkeit, regionale Angebote der Unterstützung zu nutzen



Situationserhebung / Bedarfsanalyse

Die Art, Dauer und der Umfang der notwendigen Hilfen richten sich nach den Bedürfnissen im Einzelfall. Sie werden im Rahmen der individuellen Hilfeplanung mit dem zuständigen Leistungsträger ermittelt.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse werden die psychische Erkrankung sowie die aktuelle soziale und berufliche Situation des Klienten gründlich besprochen. Dasselbe gilt für seine Ziele in der ambulanten Betreuung sowie seine Erwartungen und Wünsche.

Um effektiv beraten und betreuen zu können, ist es besonders wichtig zu wissen, welche Ressourcen bei den Klienten vorhanden sind, damit sie z. B. Anforderungen bewältigen oder mit Krisen umgehen können. Erst dann können diese Ressourcen weiterentwickelt und gefördert werden. Ebenso wichtig ist es, die individuellen Risikofaktoren der Klienten zu berücksichtigen, um ihnen kompensatorisch mit schützenden Maßnahmen begegnen zu können (protektive Faktoren) oder um dazu beizutragen, dass stresspuffernde Faktoren gebildet werden, die die Belastungs- und Widerstandsfähigkeit eines Menschen unterstützen (Resilienzen).

Maßnahmeplanung / Teilhabeplanung

Zu Beginn der ambulanten Betreuung werden gemeinsam mit Klienten in einer individuellen Maßnahmeplanung die inhaltlichen Schwerpunkte festgelegt, die in der Hilfeplanung verabredet wurden. Dies geschieht in einem partnerschaftlichen Dialog und wird in einem individuellen Betreuungsvertrag (s.u.) festgehalten.

Das Leistungsangebot ist darauf ausgerichtet, nach dem notwendigen Bedarf, den Fähigkeiten, Neigungen und Interessen des ambulant betreuten Klienten sowie den Zielen der Hilfe ausgestaltet zu werden, um dem Einzelfall gerecht zu werden. Die Wünsche und Anforderungen des Klienten an die Dienstleistung werden berücksichtigt.

Betreuungsvertrag

Zu Beginn der ambulanten Betreuung wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner beschrieben sind.

Damit zwischen dem Klienten und seinem ambulanten Betreuer Klarheit über die Modalitäten der Betreuung besteht, werden hier grundsätzliche Aspekte wie z. B. Ziele und Teilziele vereinbart.

Durchführung

Die Betreuungsleistung findet in einem komplexen Prozess der Alltagsbegleitung statt, bei dem es in erster Linie darum geht, persönlich zu beraten und zu begleiten. Sie ist ein akzeptierendes, beratendes und begleitendes Angebot, eine Schlüsselrolle haben dabei die Möglichkeiten der Gestaltung und das Selbstbestimmungsrecht der Klienten.

Die ambulante Betreuung kann in Form von Hausbesuchen, Einzelgesprächen, Begleitung und Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten oder auch in Gruppenarbeit erfolgen. Dabei tragen die Klienten viel Eigenverantwortung für ihr alltägliches Leben – sichergestellt ist dies durch die Arbeitshaltung und Arbeitsstrukturen des Dienstes und seiner Mitarbeiter.

Die ambulante Betreuung umfasst direkte, mittelbare und indirekte Betreuungsleistungen. Bei Bedarf kann zudem individuell die Teilnahme an Gruppenangeboten sinnvoll und notwendig sein. Nicht erfasst ist die rechtliche Betreuung, deren Leistungen und Aufgaben vorrangig in Anspruch zu nehmen sind.

Direkte Betreuungsleistungen

Die direkten Betreuungsleistungen umfassen die Unterstützung, Beratung und Anleitung in den verschiedenen Lebensbereichen, ausgehend vom individuellen Hilfebedarf.

Konkret können folgende direkte Leistungen notwendig sein:

Gesundheit

- Gespräche über Gesundheit/Krankheit und die notwendigen Schritte, um die Gesundheit zu erhalten
- Vermitteln von Fertigkeiten im Umgang mit der Krankheit und den Beeinträchtigungen und Lebenskrisen, die daraus resultieren (Bewältigungsstrategien aufbauen und stärken, vorhandene Einschränkungen und Grenzen akzeptieren)
- Kooperation mit Haus- und Fachärzten und Koordination der Leistungen mit anderen Funktionsbereichen (wie medizinischer oder psychotherapeutischer Behandlung)
- Hilfen mit dem Ziel, lebenspraktische Fähigkeiten zu erlangen, wiederzuerlangen oder zu bewältigen; Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags u. a. in den Bereichen:
 - Ernährung
 - Körperpflege
 - gesundheitsfördernde Lebensführung
- Einhalten einer ärztlich verordneten Heilbehandlung
- Unterstützung, wenn Angebote der Selbsthilfe genutzt werden sollen
 - Bei Bedarf: Strategien für das Bewältigen von Krisen, Erstellen eines Krisenplanes
 - Beratung im Umgang mit Sexualität



Wohnen

Die Klienten sind verantwortlich dafür, ihren Haushalt zu führen und das tägliche Leben zu gestalten. Dennoch kann bei Bedarf beispielsweise in folgenden Fällen geholfen werden:

- Suche einer Wohnung sowie ihre Gestaltung und Ausstattung unterstützen
- Kompetenzen, sich selbst zu versorgen, unterstützen, erhalten und erweitern
- in alltagspraktischen Bereichen unterstützen, Fertigkeiten in diesem Bereich erweitern
- (eigenes) Wohnumfeld aufrecht erhalten
- Umgang mit Geld und Einkäufen: unterstützen und die Fertigkeiten erweitern
- Beratung beim Einkauf von Kleidung und sonstigen Gegenständen des persönlichen Bedarfs.

Sozialer Lebensraum

- Unterstützung beim Gestalten persönlicher Beziehungen
- Unterstützung, wenn Konflikte zu klären sind im Zusammenleben mit anderen (z. B. Familie, Bezugspersonen, Mitbewohner)
- Kontakte zu Dritten anregen und fördern; beim Aufbau eines sozialen Netzes unterstützen
- Unterstützung, damit eine angemessene individuelle Tages- und Wochenstruktur entwickelt wird
- soziale Kompetenzen stärken
- eigene Mobilität fördern (u. a. Fahrradfahren, Teilnahme am öffentlichen Nahverkehr)
- Interessen fördern, ebenso die Teilnahme an Freizeitangeboten und kulturellen Angeboten



Finanzen / Institutionen

Beratung und Unterstützung in finanziellen Fragen wie z. B.

- Einteilen eigener Finanzmittel
- Umgang mit knappen Finanzmitteln
- Schuldenregulierung
- Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Institutionen, ggf. begleitet von Fachdiensten, z. B. bei
- Führen von Schriftverkehr
- Stellen von Anträgen
- Einhalten von Fristen
- Aufsuchen von Institutionen
- Organisation notwendiger Unterstützung
- Abwenden von Sanktionen



Arbeit / Beschäftigung / Ausbildung

- Motivation zur Aufnahme einer sinnvollen Beschäftigung
- Unterstützung und Begleitung, um Perspektiven im Bereich Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit zu entwickeln
- Hilfe bei der Wiedereingliederung in das Erwerbsleben
- Unterstützung bei der Aufnahme von Praktika
- Hinführen zu Institutionen für die Arbeitsplatzsuche (Einschätzung der Leistungsfähigkeit u. ä.)

Mittelbare Betreuungsleistungen

Zu den mittelbaren Betreuungsleistungen gehören insbesondere:

- Gespräche im sozialen Umfeld der Klienten (z. B. Arbeitsplatz, Nachbarschaft, gesetzlicher Betreuer)
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. der Alltagsangelegenheiten des Klienten (Versicherungen, Arbeitsvertragliches, sonstige Verträge etc.)
- Vor- und Nachbereitung der direkten Betreuung

- Dokumentation und Berichtswesen
- Organisation des Helferfeldes
- Hilfe- und Unterstützungsplanung koordinieren bzw. weiterentwickeln
- Fallbesprechungen/kollegiale Beratung und Supervision, Fortbildung, Teamsitzungen
- Gruppenangebote planen und vorbereiten
- Ausfallzeiten / von der betreuten Person nicht wahrgenommene Termine
- Zeiten für An- und Abfahrt

Indirekte Betreuungsleistungen

Zu den indirekten Leistungen gehören anteilige Leistungen für:

- Verwaltung, z. B. Leistungsabrechnung, Personalkostenabrechnung etc.
- Leitung und Organisation des Dienstes
- Verknüpfung mit den regionalen Versorgungsstrukturen

Gruppenangebote

Über die individuellen Hilfen hinaus kann die Teilnahme an Gruppenangeboten sinnvoll und notwendig sein. Sie werden bei Bedarf mehrerer Klienten organisiert und können z. B. folgende Themen beinhalten:

- Gesprächsgruppen:
 - Psychoedukative Gruppe
 - Gesprächsgruppe Angst und Depression
 - Suchtgruppe
- Geschlechterspezifische Gruppe
- Gemeinsam geplante und begleitete Gruppen- und Freizeitaktivitäten
- Sportgruppe
- Training sozialer Kompetenzen
- Anleiten zur Selbstversorgung: Einkäufe planen, einkaufen, Essen zubereiten
- lebenspraktische Fertigkeiten trainieren
- Haushaltsplan / Finanzplan erstellen und umsetzen



Personal

In der ambulanten Betreuung werden ausschließlich Fachkräfte mit folgenden Qualifikationen eingesetzt:

- Diplom-Sozialarbeiter
- Diplom-Sozialpädagogen
- Bachelor of Arts - Soziale Arbeit
- Erzieher

Auch in Ausfallzeiten wird die notwendige Begleitung durch Vertretungen sichergestellt.

Aufgrund des besonderen Arbeitsfeldes arbeiten die Mitarbeiter überwiegend allein; dies setzt entsprechende persönliche wie fachliche Qualifikationen und Berufserfahrung mit dem Personenkreis voraus.

Die Qualität der Arbeit und die Qualifikation der Mitarbeiter werden durch regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen gesichert. Die MitarbeiterInnen sind in ein Team von Kollegen mit gleichen Aufgaben eingebunden.

Finanzierung

Bei der ambulanten Betreuung handelt es sich in der Regel um eine Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe nach §§ 53 ff SGB XII.

Die notwendigen Unterstützungsleistungen werden individuell nach dem jeweils festgestellten Hilfebedarf festgelegt. Entsprechend gibt es eine flexible und ausdifferenzierte Anzahl an Fachleistungsstunden, die sich nach dem Bedarf des Einzelfalles richtet.



Johannistal Soziale Dienstleistungen gGmbH
Telefon: 0 461 / 500 899 40
Email: ambulant-fl@johannistal.net
Internet: ambulant.johannistal.net

